

Der Ungeist marschiert!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **18 (1950)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Ungeist marschiert!

Paragraph 175 wird nicht abgeändert. Bonn (AP.) — Nach Mitteilung des Bundesjustizministeriums soll der Paragraph 175 des Deutschen Strafgesetzbuches, der die Homosexualität behandelt, in absehbarer Zeit nicht abgeändert werden. Neben zahlreichen Anträgen von Einzelpersonen hatten auch kürzlich die angesehene «Deutsche Gesellschaft für Sexuallforschung» und das «Institut für Sexuallforschung» ein Schreiben an den Bundespräsidenten, den Bundesjustizminister und den Bundesinnenminister empfohlen, das Gesetz in der Weise einzuschränken, dass lediglich Gewaltanwendung und Verführung strafbar sein sollen. In den Abänderungsanträgen wurde vor allem betont, dass der Paragraph im Widerspruch zum Grundgesetz stehe, das die freie Entwicklung der Persönlichkeit und die Gleichstellung der Geschlechter voraussetze.

Deutsche Pressenotiz.

*

Schweizer-Kameraden, helft uns!

In der neuesten Nummer der deutschen Zeitschrift «Der Spiegel» wird zu den Prozessen in Frankfurt a. M. Stellung genommen.

Ich bin sehr froh, dass mein Bemühen, die neu-deutschen Willkürakte und Missstände auf dem besagten Gebiete an die Öffentlichkeit zu bringen, von Erfolg gekrönt wurden.

Nun wäre es ein Zeichen der Solidarität, wenn Kameraden aus der Schweiz dem «Spiegel» möglichst viele Schreiben zusenden würden, die sich im positiven Sinne mit dem Artikel befassen und die Haltung der deutschen Justiz schärfstens kritisieren würden. Es werden, wie Sie sich vorstellen können, viele negative Schreiben (Nazis, die Justiz selbst, Militaristen, Kirche) beim «Spiegel» einlaufen. Wir müssen da ein Gegengewicht schaffen und es wäre für unsere Lage in Deutschland eine grosse moralische Hilfe, wenn Leserbriefe aus der Schweiz an den «Spiegel» gerichtet würden auf Grund dieses Artikels. Herr von Brentani, der Berichtstatter und Verfasser des Artikels, der sich in objektiver Weise für uns einsetzte, hat vor, mit mir zusammen die Leserzuschriften auszuwerten. Und wir brauchen moralische Unterstützung! Ich hoffe, Sie werden sie uns in diesem Falle zuteil werden lassen.

H. C., Frankfurt a. M.

*

Dr. Kinsey der Pornographie beschuldigt

Washington, 20. November, ag. (Reuter-S.). — Die amerikanischen Zollbehörden haben Photomaterial und Drucksachen aus Uebersee beschlagnahmt, die für Dr. Alfred C. Kinsey, den berühmten Autor des nach ihm benannten Berichtes über das «sexuelle Verhalten des amerikanischen Mannes», bestimmt waren. Der Kinsey-Bericht ist zum grössten literarischen Bestseller in den Vereinigten Staaten seit Jahrzehnten geworden. Dr. Kinsey arbeitet gegenwärtig an der Universität Indiana an einem neuen Buch, diesmal über das weibliche sexuelle Verhalten.

Die Zollbeamten erklärten, die Literatur für Dr. Kinsey stammte aus einer Reihe europäischer Länder. Sie sei auf Grund des Zolltarifgesetzes von 1930 zurückgehalten worden. Dieses Gesetz verbietet die Einfuhr obszöner und immoralischer Druckschriften und Bilder in den Vereinigten Staaten.

Wenn Dr. Kinsey Einspruch erhebt, kann der Fall dem Generalstaatsanwalt unterbreitet werden.